



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

26.07.2023

**Ihre Anfrage vom 26.04.2023
„Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt“**

Sehr geehrter Herr Dr. Wagener,

Ihre o.g. Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. *Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Recklinghausen haben keinen Arbeitsvertrag? (Wenn möglich, nach verschiedenen Aufenthaltsstadien differenziert.)*

Das statistische Bundesamt definiert Migrationshintergrund wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“

Im Kreis Recklinghausen haben ca. 12 % der Bürgerinnen und Bürger nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Das entspricht ca. 75.000 Menschen (Stand 12/2021). Wie viele der ca. 540.000 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft gemäß genannter Definition einen Migrationshintergrund besitzen, ist statistisch nicht erfasst.

Als Jobcenter erfassen wir nur die Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. In diesem Rahmen nehmen wir ebenfalls ausschließlich die Staatsangehörigkeit auf. Eine weitere Aufgliederung bezogen auf den Migrationshintergrund findet nicht statt. Aus diesem Grund können wir nur Aussagen über Kundengruppen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten treffen.

Im Jobcenter Kreis Recklinghausen werden derzeit knapp 70.000 Personen im SGB II betreut. Rund 70% davon (mehr als 46.000 Personen) sind sog. „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)“, also die Menschen, die grundsätzlich

in der Lage sind, einer Beschäftigung nachzugehen. Die anderen 30% stellen nicht reguläre ELB dar. Diese umfassen unter anderem Personen, welche das 15. Lebensjahr nicht vollendet haben oder nicht erwerbsfähig sind.

Innerhalb der Gruppe der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben etwa 40% eine **ausländische Staatsangehörigkeit (ca. 19.000 Personen)**. Dieser Personenkreis lässt sich in drei größere Untergruppen unterteilen, die zusammen ca. 11.000 der 19.000 Personen beinhalten:

- **Menschen aus den acht zugangsstärksten Herkunftsländern (HKL 8)***
- **Menschen aus der Ukraine**
- **Menschen aus Bulgarien und Rumänien**

* Zu den sog. HKL8 zählen folgende Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Die Erwerbstätigkeitsquote aller Bürgergeldbeziehenden beträgt ca. 21%. Bei den oben genannten Personengruppen ist diese ähnlich. Diesen Kundenkreis bezeichnet man auch als Ergänzter.

Von den knapp **8.000 Personen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen**, gehen ca. 25 % zur Schule, sind in Ausbildung/Studium oder absolvieren ein freiwilliges soziales Jahr.

Gemeinsame Beantwortung:

- 2. Wie viele Menschen davon haben einen Berufsabschluss? Wird dieser anerkannt?***
- 4. Ist die Anerkennung des Berufsabschlusses ein Hindernis?***
- 6. Was sind die Gründe für die langen Wartezeiten bei der Anerkennung?***
- 7. Sind alle Stellen für die Bearbeitung der Anfragen besetzt?***

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen hat von den ca. 11.000 Personen aus den obigen Herkunftsländern bei fast 9.000 Personen keine abgeschlossene Berufsausbildung verzeichnet bzw. das Anerkennungsverfahren läuft aktuell noch. Knapp 800 Personen haben eine (außer-)betriebliche Ausbildung absolviert oder eine (Fach-)Hochschule mit Abschluss besucht. Bei weiteren rund 1.000 Personen liegt eine in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung/ ein nicht anerkannter Hochschulabschluss vor.

In den reglementierten Berufen ist eine fehlende Anerkennung ein Hindernis im „erlernten“ Beruf tätig zu werden, da diese zu den rechtlich normierten Voraussetzungen gehört.

In den nicht reglementierten Berufen können sich Arbeitgeber z.B. in allen praktischen Berufen selbst ein Bild über die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Bewerber*innen machen. Die Anerkennung vereinfacht den Vorgang natürlich für beide Seiten und macht Bewerber*innen langfristig unabhängiger. Im Fachkräfte-

und Bewerbermangel sind Arbeitgebende sicher eher bereit „sich selbst ein Bild zu machen“.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen hat bereits im vergangenen Jahr eine große Schulungsoffensive für die Mitarbeitenden zu den Themen „Anerkennungsverfahren von Schul- & Berufsabschlüssen“ durchgeführt. Den Mitarbeitenden wurden praxisnah der Prozess der Anerkennung und die unterschiedlichsten Wege und zuständigen Behörden/ Institutionen vermittelt.

Gleichzeitig arbeitet das Jobcenter Kreis Recklinghausen eng mit den von der EU geförderten Beratungsstellen zur Anerkennung von Schul- & Berufsabschlüssen zusammen.

Um in den Prozess der Anerkennung zu starten, sind zunächst alle notwendigen, teils sehr umfangreichen Dokumente zu beschaffen. Bei Personen aus der Ukraine ist dies häufiger der Fall als bei Personen aus den HKL 8.

Im Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde die Thematik der Anerkennung von Schulabschlüssen bereits kommuniziert. Die Kreisverwaltung Recklinghausen hat jedoch keinerlei unmittelbaren Einfluss auf die Abarbeitung der Anerkennungsverfahren.

Bezirksregierungen und Kammern verstärken ihre Zuständigkeiten und bilden auch „Kompetenzzentren“. So hat die Bezirksregierung Münster die Anerkennungsstelle für PuG für Pflege- und Gesundheitsberufe eingerichtet. Die IHK hat mit der IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA) das bundesweite Kompetenzzentrum deutscher Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse eingerichtet. Die Aktivitäten zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sind hier auf einem guten Weg.

Allerdings sind an dieser Stelle weitere Kapazitäten notwendig, um eine derartig große Nachfrage zeitnah abarbeiten zu können.

3. *Ist das Fehlen von Kenntnissen der deutschen Sprache generell ein Anstellungshindernis?*

Häufig ist das Fehlen von Sprachkenntnissen ein Hindernis. Überall da, wo die deutsche Sprache zur Ausübung notwendig ist. Dies ist auch überwiegend in den reglementierten Berufen in den Bereichen, der Pflege, der Erziehung, aber auch in der Dienstleistung und im Verkauf der Fall. Daher kann dort generell nicht auf die notwendigen Sprachkenntnisse verzichtet werden. Aber auch z.B. in der Produktion oder auf dem Bau muss eine gesicherte Verständigung garantiert sein. Ausnahmen gibt es da, wo zum Teil eher in einer alternativen Sprache kommuniziert wird, teilweise in der IT, in der Gastronomie oder in der Kommunikationsbranche.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen außerdem, dass der genannte Personenkreis überdurchschnittlich in bestimmten Tätigkeitsbereichen und Branchen vertreten ist. An erster Stelle ist hier die Tätigkeit als Auslieferungs- oder Kurierfahrer in der Logistikbranche zu nennen. Bei vielen Personen steht der direkte Berufseinstieg deutlich mehr im Fokus als der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse oder eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses.

In diversen Formaten informieren wir Arbeitgebende über ungenutzte Beschäftigungspotentiale und zeigen insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels Alternativen auf. Dafür werben wir auch auf verschiedenen Messen und Veranstaltungen.

Die genannten Tatsachen und unsere Bemühungen spiegeln sich auch in der Integrationsquote wider. Diese ist bei den HKL8 um 50% höher als über alle Bürgergeldbeziehenden im Kreis Recklinghausen. Dies liegt insbesondere an der Tatsache, dass diese Personen unabhängig von der beruflichen Vorbildung eine hohe Erwerbsfähigkeit vorweisen und dadurch Stellen besetzen, welche nicht anderweitig besetzt werden konnten.

Gemeinsame Beantwortung:

5. Welche Hindernisse gibt es außerdem?

8. Gibt es genügend Sprachkurse?

Das größte Hindernis sind die nicht ausreichenden Kapazitäten in nahezu allen Bereichen.

Es gibt, trotz Steigerung um 40% in 2022, zu wenig Sprachkursangebote, weil nicht ausreichend Lehrkräfte verfügbar sind. So beträgt die Wartezeit auf einen Sprachkurs im Kreis Recklinghausen teilweise bis zu 12 Monate. Der Spracherwerb zieht sich somit bei vielen Personen über Jahre, in denen nicht bzw. nicht auskömmlich gearbeitet oder qualifiziert werden kann. Auch ein anerkannter Berufsabschluss ist i.d.R. ohne ausreichende Sprachkenntnisse nicht verwertbar.

Zielgruppenspezifische Angebote, z.B. für Frauen, Jugendliche oder Alphabetisierungskurse werden jedoch weniger angeboten, was letztlich auch der Qualität der allgemeinen Kurse insgesamt schadet.

Das Jobcenter kann keine eigenen Sprachkurse einkaufen bzw. anbieten. Die bundesweite Zuständigkeit liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Sowohl die betroffenen Menschen als auch die lokalen Sprachkursanbieter, Arbeitgeber und das Jobcenter haben keine Einflussmöglichkeit auf Kursanzahlen und Kapazitäten. Gleichzeitig sind die Vergütungssätze für die Anbieter vergleichsweise gering und die Abrechnungsmodalitäten mit dem BAMF so gestaltet, dass viele Träger die Kosten nicht vollständig decken und querfinanzieren müssen. Die Schaffung einer rechtlichen Möglichkeit, dort zu unterstützen, würden wir uns im Sinne aller Beteiligten sehr wünschen.

Wünschenswert wäre darüber hinaus, Sprachunterstützung für die, die bereits eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben. Besonders kleinere Betriebe könnten hiervon profitieren und man würde eine nachhaltigere Integration erreichen bzw. Auszubildenden das Bestehen von Prüfungen ermöglichen.

Gleichzeitig fehlt es an Kinderbetreuungsplätzen. Dieses Problem betrifft viele Personen, auch außerhalb des Bürgergeldbezuges, ist jedoch für diese besondere

Zielgruppe häufig der Beginn eines „Teufelskreises“, da ohne Kinderbetreuung oftmals keine Sprachkursteilnahme möglich ist, was dazu führt, dass eine sowohl gesellschaftliche als auch arbeitsmarktliche Integration extrem erschwert wird. Von dieser Problematik sind größtenteils Frauen betroffen.

Daraus resultieren auch immer mehr Fälle von ausländischen Kundinnen und Kunden, die bereits seit mehreren Jahren, teilweise Jahrzehnten, in Deutschland leben, jedoch bis heute keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen.

Trotz dieser vielschichtigen Probleme und nur eingeschränkten Möglichkeiten haben wir als Jobcenter Kreis Recklinghausen unsere Geschäftspolitik so ausgerichtet, dass wir für besondere Zielgruppen unsere Angebote ausgebaut und die persönliche Beratung intensiviert haben, ohne dabei andere Gruppen, wie beispielsweise Jugendliche oder Alleinerziehende, zu vernachlässigen.

Die Integrationsfachkräfte halten eine enge Kontaktdichte zu ihren Kundinnen und Kunden. In gesonderten Projekten werden zielgerichtete Qualifizierungs- und Arbeitsangebote gemacht. Durch die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Sprachkursanbietern, Migrationsberatungen und der Anerkennungsberatung können wir auch kurzfristig z.B. freie Plätze in Sprachkursen vermitteln oder auch bei höchst anspruchsvollen Anerkennungsprozessen die notwendige und erfahrende Unterstützung sicherstellen.

Ebenso gibt es regelmäßige Arbeitstreffen mit dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM). Die Case-Manager und die Integrationsfachkräfte arbeiten dadurch sehr gut in ihren jeweiligen Städten zusammen und führen auch gemeinsame Beratungsgespräche durch.

Ergänzend stellen wir diverse Informationen, z.B. zum Bildungs- und Teilhabepaket, in verschiedenen Sprachen niederschwellig online und in persönlichen Kontakten auf Messen und in Beratungsgesprächen zur Verfügung. Zur Erhöhung der Beratungsqualität und Vereinfachung der Antragsprozesse wurden im vergangenen Jahr alle Bezirksstellen mit mehreren Übersetzungsgeräten ausgestattet.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Klimpel